

Sport bedeutet für viele Menschen Freude, Emotionen, Erholung, Ablenkung und Erfolg. Wie verschiedene Medienberichte in den letzten Monaten und Jahren aber aufgezeigt haben, sind im Sport auch Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierungen traurige Realität. Insbesondere als Reaktion auf die Missbrauchsfälle in der Rhythmischen Gymnastik und beim Kunstturnen aber auch aufgrund der oftmals veralteten Verwaltungsführung von Sportorganisationen hat der Bundesrat Verordnungsänderungen für den Schutz von Athletinnen und Athleten und für ethisches Verhalten im Sport verabschiedet. Per 1. März 2023 traten die Anpassungen der Sportförderungsverordnung ([75006.pdf \(admin.ch\)](#) Änderung der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) in Kraft und es wurden neue verpflichtende Vorgaben für die nationalen Dachverbände festgelegt. So werden diese unter anderem dazu verpflichtet den Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten, eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in den Leitungsorganen von je mindestens 40 Prozent zu erreichen, die Mitbestimmungsrechte von Athletinnen und Athleten zu ermöglichen und eine unabhängige Meldestelle für Verstösse zu schaffen.

Die vom Bundesrat verabschiedeten Änderungen der Sportförderungsverordnung legen die Vorgaben für die Dachverbände und Empfängerorganisationen von nationalen Finanzhilfen fest. Die regionalen und lokalen Vereine und Verbände sind davon jedoch grundsätzlich nicht betroffen, obwohl gerade diese die grosse Masse an Sportlerinnen und Sportlern vereinen. Aufgrund dieser Grundlage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie sichergestellt wird, dass den Anpassungen der Sportförderungsverordnung auch auf kantonaler Ebene Rechnung getragen wird?
2. welche Massnahmen in Basel-Stadt ergriffen werden, um Misshandlungen, Mobbing und Diskriminierung zu begegnen?
3. wie sichergestellt wird, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter ein zentrales Kriterium für die Sportförderung des Kantons ist? Dabei sollen auch ein Bonus-Malus-System (dass Vereine, die eine ausgewogene Geschlechtervertretung haben gegenüber anderen "belohnt" werden) sowie ein Förderfonds für Gleichstellungsprojekte im Sport in Betracht gezogen werden.
4. wie die Mitsprache der Sportlerinnen und Sportler in den Entscheidungsgremien der Sportvereine und -verbände gewährleistet wird?
5. wie eine angemessene Vertretung der Geschlechter, entsprechend den nationalen Vorgaben, in den regionalen Sportverbänden und beim Sportamt erreicht wird?
6. ob entsprechende Massnahmen in den Aktionsplan Gleichstellung des Kantons aufgenommen werden können.

Melanie Eberhard, Thomas Gander, Pascal Messerli, Anouk Feurer, Claudia Baumgartner, Alex Ebi, Mahir Kabakci, Fleur Weibel, Luca Urgese